

**Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**
StB 13/7143.2/02-22/ und StB 13/7143.2/03-03/

Bonn, den 18. Oktober 2010

Allgemeines Rundschreiben Nr. 13/2011

Sachgebiet 12.4: Umweltschutz;
Naturschutz und Landschaftspflege

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Bundesrechnungshof
Bundesamt für Naturschutz
Bundesanstalt für Straßenwesen
DEGES: Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im
Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011 und Musterkarten für die
einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne
im Straßenbau (Musterkarten LBP), Ausgabe 2011**

Bezug: – Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/1996
vom 10. 12. 1996 (StB 11/14.87.02-05/50 Va 96)
– Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 32/1998
vom 9. 8. 1998 (StB 13/14.87.02-18/114 Va 98)
– Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 09/1999
vom 3. 2. 1999 (S 13/14.97.02-01/5 Va 99)
– Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 03/2003
vom 28. 3. 2003 (S 13/S 16/14.87.02-25/9 Va 03)
– Mein Schreiben vom 30. 6. 2008 (S 13/7143.4/01/875011)

I.

Das Referat StB 13 überarbeitet derzeit das Regelwerk im Sachgebiet Naturschutz und Landschaftspflege. Ziel ist die Fortentwicklung und Aktualisierung der Regelungen an den Stand der Technik, die Durchgängigkeit und Konsistenz der Werke über alle Planungsebenen untereinander sowie eine Straffung und Vereinfachung der Regelungen, womit auch eine Reduzierung der Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau erfolgen kann.

Zur Vereinfachung ist dabei u. a. die Einführung folgender Regelwerke (inkl. Musterkarten) geplant:

- Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau (RUVS),
- Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP),
- Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau (RFFH) und
- Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA).

II.

Die Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011, und die Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP), Ausgabe 2011, wurden durch einen Bund-/Länder-Arbeitskreis erarbeitet.

Grundlage waren die Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.233/2003/LR „Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und Entwicklung von Musterplänen zur landschaftspflegerischen Begleitplanung (Musterkarten LBP)“.

Der Entwurf der RLBP und Musterkarten LBP vom 19. 6. 2008 wurden mit Schreiben vom 30. 6. 2008 in die Länderabstimmung gegeben. Die Stellungnahme der Obersten Straßenbaubehörden der Länder, der Bundesanstalt für Straßenwesen, des Bundesrechnungshofes und der DEGES wurden in drei Arbeitskreissitzungen erörtert und in die RLBP eingearbeitet.

III.

Die RLBP enthalten Vorgaben für die Erarbeitung von landschaftspflegerischen Begleitplänen bei der Planung von Bundesfernstraßen. Sie berücksichtigen die aktuellen fachlichen und rechtlichen Anforderungen.

Die RLBP dienen der Vereinfachung und effizienten Planung, da sie eine bessere Bündelung der naturschutzrelevanten Planungsbeiträge in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung vorgeben. Sowohl die Bestandserfassung als auch die Maßnahmenkonzeption berücksichtigen auch die Vorgaben des europäischen Arten- und Gebietsschutzrechts.

Die RLBP, Ausgabe 2011 ersetzen die Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 1: Landschaftspflegerische Begleitplanung (RAS-LP 1). Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/1996 vom 10. 12. 1996 (StB 11/14.87.02-05/50 Va 96) hebe ich hiermit auf.

Das Kapitel 3 der Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau (HNL-S 99 – Kapitel 3) ist nicht mehr anzuwenden.

IV.

Die Musterkarten LBP spiegeln die durch die RLBP vorgegebene Planungspraxis wieder.

Die Musterkarten LBP ersetzen die Musterkarten für die einheitliche Gestaltung Landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP), Ausgabe 1998. Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 32/1998 vom 9. 8. 1998 (StB 13/14.87.02-18/114Va98) hebe ich hiermit auf.

V.

In Kürze sollen die Richtlinien zum Planungsprozess und die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau; Ausgabe 2012 (RE 2012) eingeführt werden.

Wesentliche Textteile des Landschaftspflegerischen Begleitplanes sollen in die RE-Vorhabensbeschreibung (Unterlage 1 Erläuterungsbericht), wesentliche Anlagen und Karten sollen in den RE-Planteil (Unterlage 9 Landschaftspflegerische Maßnahmen) übernommen werden.

Die Mustergliederung der RLBP und die Stempelfelder der Musterkarten LBP gelten für den Vorentwurf bis zur Einführung der neuen RE.

Da die RLBP die fachlichen und rechtlichen Anforderungen insbesondere für die Genehmigungsplanung enthalten, können die Inhalte der Maßnahmenblätter bei der Erstellung des Vorentwurfes auf wesentliche Aussagen reduziert werden.

VI.

Ich bitte darum, dieses Allgemeine Rundschreiben Straßenbau im Bereich der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen einzuführen.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, entsprechende Regelungen auch bei den anderen in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen anzuwenden. Von Ihrem Einführungsschreiben bitte ich mir eine Kopie zu übersenden.

Ihre Erfahrungen mit den Regelungen bitte ich für eine spätere Auswertung zu erfassen und mir hierüber bis zum **31. Oktober 2013** zu berichten.

Die RLBP, die Musterkarten LBP und das zu Grunde liegende Gutachten sind der beiliegenden CD zu entnehmen.

Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz